

Protokoll vom 20. Dezember 2005

**Kleine Anfrage 27/2005  
betreffend Pilotprojekt Lohnausweis**

In einer Kleinen Anfrage vom 5. Juli 2005 stellt Kantonsrätin Annelies Keller verschiedene Fragen im Zusammenhang mit dem von der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) gestarteten Pilotprojekt im Vorfeld der definitiven Einführung des Neuen Lohnausweises.

Der Regierungsrat

antwortet:

Der Regierungsrat hat auf entsprechende Kleine Anfragen bereits am 22. Juli 2003 und am 3. August 2004 ausführlich zum neuen Lohnausweis Stellung genommen. Der neue Lohnausweis wurde von der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) und der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) in enger Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden erarbeitet.

Mit dem neuen Lohnausweis werden die Deklarationsformulare gesamtschweizerisch vereinfacht und vereinheitlicht. Der neue Lohnausweis ist gegenüber dem heute geltenden Formular klarer strukturiert und zudem einfacher auszufüllen. Klar ist, dass es für alle Betroffenen einer gewissen Umstellung bedarf. Trotz der Bemühungen um praktikable Lösungen und Vereinfachungen hat die Wegleitung zum Ausfüllen des Lohnausweises allerdings einen grösseren Umfang als bisher. Das ist vor allem eine Folge und daher ein Abbild der heute veränderten und sehr komplexen Lohnstrukturen in der Wirtschaft. Neben der ordentlichen, ausführlichen Wegleitung wurde jedoch auch eine Kurzanleitung von lediglich vier Seiten Umfang erarbeitet, die nach Einschätzung der SSK für rund 85–90% der KMU genügen dürfte.

Der neue Lohnausweis kann seit dem 1. Januar 2005 für die Löhne 2005 freiwillig verwendet werden. Ab dem Jahre 2007 soll das neue Formular und die dazugehörige Wegleitung generell eingeführt werden. Um sicherzustellen, dass sich der neue Lohnausweis in der Praxis bei Arbeitgebern und Arbeitnehmenden bewährt, hat die Schweizerische Steuerkonferenz in Absprache mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft beschlossen, im Laufe des Jahres 2005 bei einer schweizweit repräsentativen Auswahl von Arbeitgebern den neuen Lohnausweis zu Testzwecken einzuführen. Ein erfolgreicher Test gilt als zentrale Voraussetzung für eine geordnete und vertrauensbildende Umsetzung bei der generellen und obligatorischen Einführung. Ziel des Pilotprojekts ist die Überprüfung der Praktikabilität sowie der steuerlichen Folgen des neuen Lohnausweises, damit gegebenenfalls vor der definitiven Einführung ab 2007 noch Korrekturen am Formular oder an der Wegleitung vorgenommen werden können.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Der Regierungsrat hat geprüft, ob eine Teilnahme am Pilotprojekt (Versuchsweise Einführung des neuen Lohnausweises bereits ab dem Jahr 2005) für die Kantonsverwaltung oder für einzelne selbständige öffentlich-rechtliche Betriebe oder Anstalten sinnvoll und nutzbringend ist. Dabei hat sich herausgestellt, dass bereits genügend öffentlich-rechtliche Betriebe am Pilotprojekt teilnehmen und somit sichergestellt ist, dass entsprechende

Schlussfolgerungen für die öffentlichen Betriebe gezogen werden können. Zudem wurden aufgrund der Totalrevision des Personalgesetzes im November 2005 sämtliche Arbeitnehmenden des Kantons in das neue Lohnsystem überführt, was zu einem erheblichen Zusatzaufwand für die Personaldienste führte und eine Konzentration der Kräfte notwendig machte.

2. Die Ergebnisse des Pilotprojektes werden voraussichtlich im Mai 2006 vorliegen. Der Regierungsrat wird die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates über die Ergebnisse des Pilotprojekts informieren. Im Übrigen wird die Einführung des neuen Lohnausweises durch die Steuerverwaltung sicherzustellen sein.
3. Das zu versteuernde Einkommen wird – heute und auch in Zukunft mit dem neuen Lohnausweis – von der Steuergesetzgebung festgelegt und nicht vom Lohnausweisformular. Ob aus der Einführung des neuen Lohnausweises Steuermehreinnahmen resultieren werden, ist ungewiss. Entsprechende Schätzungen entbehren jedenfalls einer nachvollziehbaren Grundlage. Erste verlässliche Aussagen darüber werden erst nach der generellen Einführung ab 2007 möglich sein.

Schaffhausen, 20. Dezember 2005

DER STAATSSCHREIBER:

  
Dr. Reto Dubach